



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 541015k

FIRMA

ECA Innsbruck Steuerberatung GmbH
& Co KG

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kommanditgesellschaft

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kommanditgesellschaft

PDF GENERIERT AM

02.06.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: cc84d13b0fe879bd6b7b9e206b643b8d

ECA Innsbruck Steuerberatung GmbH
Firmenbuch (FN 540189x)
Dr. Peter Farmer, geb 26.05.1965
am 20.05.2025

ECA Innsbruck Steuerberatung GmbH
Firmenbuch (FN 540189x)
Mag. Christoph Pittl, geb 23.06.1974
am 20.05.2025

ECA Innsbruck Steuerberatung GmbH
Firmenbuch (FN 540189x)
Mag. Miriam Seidner, geb 12.04.1978
am 20.05.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	2.051.995,37	1.794
Anlagevermögen	61.685,29	64
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.368,00	8
Sachanlagen	39.500,79	42
Finanzanlagen	14.816,50	15
Umlaufvermögen	1.971.753,39	1.679
Vorräte	308.840,00	365
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	506.309,32	700
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	25
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.156.604,07	613
Rechnungsabgrenzungsposten	18.556,69	51
PASSIVA	2.051.995,37	1.794
Eigenkapital	1.475.798,05	1.244
eingefordertes Komplementärkapital	0,00	0
Kommanditkapital	70.000,00	70
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	503.869,96	336
den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	901.928,09	838
<i>davon Gewinnvortrag</i>	167.566,23	158
Investitionszuschüsse	272,87	0
Rückstellungen	219.412,78	180
Verbindlichkeiten	346.324,18	359
Rechnungsabgrenzungsposten	10.187,49	10

offenzulegender Anhang

Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

trifft nicht zu

Begründung dafür:

Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

trifft nicht zu

Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

trifft nicht zu

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, werden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird eine Nutzungsdauer von 3-5 Jahren zugrunde gelegt. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 20 Jahren zugrunde gelegt wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet und umfassen alle Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbar waren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zum Bilanzstichtag werden keine Forderungen in Fremdwährung ausgewiesen.

In den Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der betreffenden Verpflichtungen erforderlich sind.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird gemäß der AFRAC Stellungnahme Nr. 27 nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren gebildet. Als Rechnungszins werden 1,96 % (Vorjahr 1,74%) (entspricht dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz) verwendet, wobei von einem durchschnittlichen Pensionsalter von 65 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern und einer durchschnittlichen Bezugserrhöhung von 3,0 % (Vorjahr: 3,5 %) ausgegangen wird.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten in Fremdwährung ausgewiesen.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wird eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit dem Konzept der Unternehmensfortführung überein.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

trifft nicht zu

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

30

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis

von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

trifft nicht zu

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

trifft nicht zu

Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

Der Komplementär ist reiner Arbeitsgesellschafter und erhält eine Haftungsentschädigung sowie eine Geschäftsführungsvergütung.

die Haftsumme der Kommanditisten/innen, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

EUR 70.000,00

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	1.028.300,19	24.053,07	0,00	0,00	15.262,03	1.037.091,23	
Immaterielle Vermögensgegenstände	127.771,19	0,00	0,00	0,00	0,00	127.771,19	
Sachanlagen	885.712,18	24.053,07	0,00	0,00	15.262,03	894.503,22	
Finanzanlagen	14.816,82	0,00	0,00	0,00	0,00	14.816,82	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	964.233,93	26.434,04	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	120.255,87	147,32	0,00	0,00
Sachanlagen	843.977,74	26.286,72	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,32	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	15.262,03	975.405,94
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	120.403,19
Sachanlagen	0,00	15.262,03	855.002,43
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,32

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	64.066,26	61.685,29
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.515,32	7.368,00
Sachanlagen	41.734,44	39.500,79
Finanzanlagen	14.816,50	14.816,50